

Informationen zur OAPVO (2007)

Diese Bestimmungen sind nur noch für Schülerinnen und Schüler relevant, die sich seit dem Schuljahr 2020/21 in der Oberstufe (E, Q1, Q2) befinden.

Alle Folgejahrgänge werden nach der neuen OAPVO (2021) unterrichtet.

Profile

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Sprachliches Profil | Englisch |
| 2. Naturwissenschaftliches Profil | Physik / Chemie / Biologie |
| 3. Gesellschaftswissenschaftl. Profil | Geschichte / Geographie / WiPo |
| 4. Ästhetisches Profil | Kunst / Musik |
| 5. Sportliches Profil | Sport |

Leistungsbewertungen und Versetzung

- Einführungsphase → Vorbereitung auf die Arbeitsweisen der Profileroberstufe
G8: 10. Jg G9: 11. Jg
- Qualifikationsphase → Leistungen gehen in die Abiturberechnung ein
G8: 11./12. Jg G9: 12./13. Jg
- Notenskala 1 bis 6 (15 bis 0 Punkte)
- Versetzung in die Qualifikationsphase, sofern Leistungen in nicht mehr als einem Fach mangelhaft und in keinem Fach ungenügend (ansonsten Entscheidung der Klassenkonferenz)
- Aufstieg innerhalb der Q-Phase, sofern die Abiturzulassungsbedingungen erfüllbar sind.
- Halbjahresleistungen, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht erbracht (ggf. Rücktritt um eine Jahrgangsstufe).
- Freiwilliger Rücktritt um ein Schuljahr ist am Ende der E-Phase oder nach jedem weiteren Halbjahr auf Antrag einmal möglich, sofern dadurch die zulässige Verweildauer nach § 18(3) SchulG nicht überschritten wird.

Abiturprüfung

- Meldung zur Abiturprüfung:
 - Anfang 3. HJ der Q-Phase Entscheidung über die Prüfungsfächer
 - Ende 3. HJ der Q-Phase Meldung zur Abiturprüfung
- 4 Prüfungsfächer: - 3 x schriftlich (2 x KF und 1x PF)
- 1 x mündlich oder Präsentationsprüfung
freiwilliges 5. Prüfungsfach: mündlich oder besondere Lernleistung
- Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer:
 - aus jedem Aufgabenfeld mindestens 1 Prüfungsfach
 - alle Prüfungsfächer müssen durchgängig belegt worden sein
 - das 3. Kernfach kann kein Prüfungsfach mehr sein
- Prüfungen:
 - schriftliche Prüfung: in den KF Zentralabitur, im Profil gebenden Fach dezentrale Aufgaben; Prüfungsdauer 5 Zeitstunden
 - mündliche Prüfung: Prüfungsdauer 20 Minuten, zwei Aufgaben; Vorbereitungszeit 30 Minuten

- Präsentationsprüfung: mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium
Aufgabenstellung durch Lehrkraft, Bearbeitungszeit 4 Wochen
10 Tage vor der Prüfung Abgabe einer schriftlichen Dokumentation über A
Ablauf und Inhalt der Präsentation
- besondere Lernleistung: Facharbeit mit anschließendem Kolloquium
Einbringung möglich entweder
 - in Block 1 als eine der 36 Einzelleistungen oder
 - in Block 2 als fünftes Abiturprüfungsfach

Berechnung des Abiturergebnisses:

- ➔ **Block 1: 36 Halbjahresleistungen** aus 12. / 13. Jg. → *mind. 200 Punkte* *
davon *max. 7 FK, keine 0-Punkte*
- ➔ **Block 2: 4 Abiturprüfungsfächer** (5x-Wertung) → *mind. 100 Punkte*
davon *mind. 2 Prüfungsfächer mit jeweils mind. 5 Punkten*
(bei 5 Abiturprüfungen: *mind. 3 Prüfungsfächer mit jeweils mind. 5 Punkten*)

mind. 300 P. → **4,0**

max. 900 P. → 1,0 (ab 841)

* \sum aus 36 Leistungen $\cdot 40 / 36 \geq 200$

- ➔ **Block 1: 36 Halbjahresleistungen** aus der Qualifikationsphase

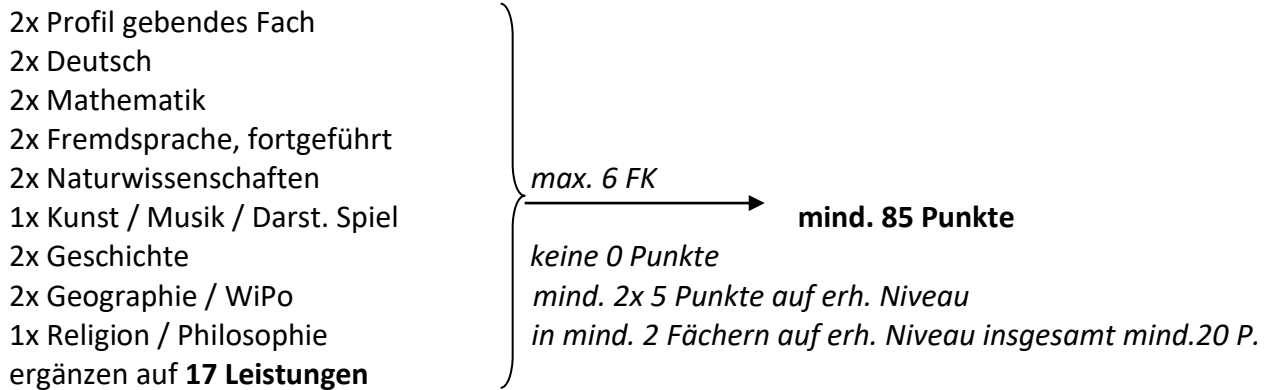
- 4x Profil gebendes Fach
- 4x 3 Kernfächer
- 4x Naturwissenschaften
- 4x Profil ergänzende Fächer
- 1x Kunst / Musik / Darst. Spiel
- 2x Geschichte
- 2x Geographie / WiPo
- 2x Religion / Philosophie
- Abiturprüfungsfächer aus Q1, Q2 (sofern noch nicht enthalten)
- 2x neu begonnene FS aus Q2 (falls belegt)
- ergänzen auf **36 Leistungen** (darunter max. 3x Sport, 1x bLL)

} *max. 7 FK* → **mind. 200 Punkte ***
keine 0 Punkte

* \sum aus 36 Leistungen $\cdot 40 / 36 \geq 200$

Berechnung der Fachhochschulreife:

➔ 17 Halbjahresleistungen aus der Qualifikationsphase



- In der Regel wird die FHR mit den Ergebnissen aus Q1 (1./2. HJ) erreicht.
aber: - volle Schulbesuchsdauer beanspruchbar (zweimalige Wdh. Q1 möglich)
- ggf. FHR mit den Ergebnissen 2. HJ und 3. HJ oder 3. HJ und 4. HJ
- Bei Wiederholung eines Jahrgangs gelten die Ergebnisse des ersten Durchgangs als nicht erbracht (Chance der Verbesserung, Gefahr der Verschlechterung / des Nichterreichens).
- Auf Antrag wird bei Verlassen der Schule ein FHR-Zeugnis (schulischer Teil) ausgestellt.